

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 23.01.2024

Dezernat: I / Fachdienst
Hauptverwaltung und
Digitalisierung
Bearbeiter/in: Frau Schönfeldt
Telefon: 545-1219

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01093/2024

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
32 05724	FD Ordnung SB Waffen- und Sprengstoffrecht	E 9c TVöD
50 00298	FD Soziales Fachdienstleiter(in)	E 14 TVöD
Dezernat IV 163487	Koordinator(in) Dez. IV	E 11 TVöD
Dezernat II 00187	Koordinator(in) Dez. II	E 11 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und freierwerdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und freierwerdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 LBesG kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

FD Ordnung (32)

Die Stelle 05724 ist seit August 2023 aufgrund von Arbeitsunfähigkeit praktisch nicht besetzt. Der Stelleninhaber wird auch nach seiner Genesung nicht auf die Stelle zurückkehren. Es handelt sich hier um einen SB Waffen- und Sprengstoffrecht, angesiedelt in der Fachgruppe Ordnungsbehördliche Angelegenheiten (32.1). Mit Aufgaben des Waffen- und Sprengstoffrechts ist neben dieser lediglich eine weitere Stelle betraut, allerdings nur mit einem Zeitanteil von 0,5 VZÄ und zudem inhaltlich nicht vollumfänglich. Für den Fall einer erfolglosen internen Wiederbesetzung ist ein externes Auswahlverfahren durchzuführen.

FD Soziales (50)

Die Stelle der Fachdienstleitung wird zum 01.09.2024 aufgrund des Wechsels der Stelleninhaberin in den Ruhestand vakant. Ihr unterliegen die Fachgruppen Allgemeine Dienste (50.1), Hilfen SGB XII und andere Soziale Leistungen (50.2), Wohngeld / Bildung und Teilhabe (50.3) und Eingliederungshilfe (50.4). Der Bedarf einer Wiederbesetzung dieser wichtigen Führungsposition ist offensichtlich.

Dezernat IV und Dezernat II

Die Funktion der Dezernatskoordination für das Dezernat Finanzen, Bürgerservice, Ordnung und Kultur (IV) ist zum 01.04.2024 und für das Dezernat Jugend, Soziales, Gesundheit (II) zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet wieder zu besetzen. Beide jetzige Stelleninhaberinnen werden künftig innerhalb der Stadtverwaltung an anderen Stellen Aufgaben wahrnehmen.

Durch die Dezernatskoordination sind schwerpunktmäßig ff. Aufgaben zu bearbeiten:

- Planung und Sicherstellung des gesamten Geschäftsablaufs des Dezernats
- Steuerung und Weiterentwicklung des Dezernats, insbesondere mit dem Blick auf Verwaltungsmodernisierung und Organisationsentwicklung
- bei Abwesenheit des Dezernenten Wahrnehmung von besonderen Aufgaben des Dezernats

2. Notwendigkeit

FD Ordnung (32)

An dieser Stelle sind Pflichtaufgaben des übertragenen Wirkungskreises wahrzunehmen. Diese sind vor dem Hintergrund der vorläufigen Haushaltsführung unabweisbar und unaufschiebbar.

FD Soziales (50)

Für die Koordinierung und Sicherstellung der Aufgabenerfüllung in den Bereichen der Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen, Wohngeld / Bildung und Teilhabe, SGB XII und andere soziale Leistungen sowie der Eingliederungshilfe bedarf es einer Führungskraft. Es handelt sich hierbei um Pflichtaufgaben.

Dezernat IV und Dezernat II

Die Ausstattung der Dezernatsbüros mit den Funktionsstellen Koordination ist für den Geschäftsablauf des jeweiligen Dezernats unentbehrlich. Sie dienen der dauerhaften Unterstützung des/der Dezernenten/in und fungieren als erster Kontakt um den Informationsfluss nach innen/ außen zu erlangen und weiter zu geben.

3. Alternativen

FD Ordnung (32)

Eine dauerhafte Vertretung innerhalb der FG 32.1 bzw. innerhalb des FD 32 kann nicht

abgesichert werden. Somit ist eine Nachbesetzung alternativlos.

FD Soziales (50)

Eine geordnete sowie sach- und termingerechte Aufgabenerfüllung im Fachdienst Soziales wäre bei Nichtbesetzung der Stelle gefährdet. Anderweitige Kompensationsmöglichkeiten innerhalb des Fachdienstes sind nicht vorhanden.

Dezernat IV und Dezernat II

Alternativen sind nicht denkbar. Eine Kompensation durch Aufgabenerledigung ggf. in Fachdiensten würden den Informationsfluss behindern und verzögern.

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien: ---

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt: ---

Klima / Umwelt: ---

Gesundheit: ---

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten*</u>
05724	SB Waffen- und Sprengstoffrecht	69.800,00 € (2024)
00298	Fachdienstleiter(in) 50	91.300,00 € (2024)
163487	Koordinator(in) Dez. IV	76.700,00 € (2024)
00187	Koordinator(in) Dez. II	76.700,00 € (2024)

*Die Darstellung beruht auf einem durchschnittlichen Jahreswert (Entgeltgruppe, Entwicklungsstufe 3, LOB, Jahressonderzahlung sowie die Tarifentwicklung).

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus: ---

nein. ---

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)* ---

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei. ---

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt: ---

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: ---

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: ---

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister